

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 22.10.2020

### **Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Erste Änderungssatzung der Benutzersatzung und die Dritte Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen werden beschlossen.
2. Die Änderungssatzungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

#### **Sachverhalt:**

In der Änderungssatzung der Benutzersatzung sind die zu beschließenden Maßnahmen „Schließung an Brückentagen“ und „Reduzierung der Öffnungszeiten auf 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr“ aus der 2. Evaluation des Personalkonzeptes berücksichtigt. Ferner ist die Online-Warteliste als Erneuerung benannt.

In der Änderungssatzung der Gebührensatzung findet die nun bis zu 9-stündige Betreuung ihre Entsprechung. Angestrebt bleibt weiterhin die Rückkehr in ein 10-stündiges Betreuungsmodell, sowie personell umsetzbar.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2013 wurde eine jährliche Erhöhung der KiTa-Gebühren um 5% beschlossen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Betreuungsgebühr 33% der Betriebskosten decken. In der Auswertung der Einnahmen und Ausgaben 2019 wurde eine Kostenbeteiligung von fast 26% erreicht. Die Kostenbeteiligung des Landes in 2019 lag bei 9,6% und steigt voraussichtlich in 2020 auf 13,43%.

Auch die Krippengebühr soll mind. 33% der tatsächlichen Kosten decken (IX0341/2 vom 31. Mai 2012). Im Jahr 2018 lag die Beteiligung an den tatsächlichen Kosten bei 26,5%. Diese Tendenz hält sich bei in der Auswertung von 2019 mit 22,5%. Hier lag die Kostenbeteiligung des Landes bei 17%. So wird empfohlen, die Gebührenerhöhung um 5% in den Krippen einmalig vorzunehmen und die weitere Kosten- und Einnahmenentwicklung abzuwarten.

Die Kostenfestsetzung der „Zukaufstunde“ wurde im Jahr 2012 ermittelt und seither nicht erhöht, jedoch jährlich die Betreuungsgebühr in den Kitas um 5%. Es sollte im Sinn stets die Pauschale günstiger sein wie der Zukauf. Mittlerweile sind Zukauf und Grundgebühr in ein Missverhältnis gerutscht, so dass die Nutzung des Zukaufs für Eltern oftmals nicht die Ausnahme, sondern die Regel wird. Daher wird eine Erhöhung in der Kita um 0,50 € vorgeschlagen auf 2,50 €.

# Drucksache 10/1037/1

## **Finanzierung:**

Im Haushalt 2021 werden durch die Reduzierung der Öffnungszeiten Mindereinnahmen in den Kitas von ca. 49.885 € und in den Krippen von 9.223 € erwartet

Aufgrund der Gebührenerhöhung werden in der Krippenbetreuung Mehreinnahmen von ca. 11.800 € und in den Kitas 8.731,35 € eingeplant.

Der Sachverhalt wurde am 6. Oktober 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

1. Gegenüberstellung dritte Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (3 Seiten)
2. Gegenüberstellung erste Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (3 Seiten)